

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

10.2.1837 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 41.

Freitag, den 10. Februar

1837.

Baden.

Bekanntmachung.

Wegen des am 7. d. M. erfolgten Todes weiland Seiner Majestät des vormaligen Königs von Schweden, Gustavs IV., Vaters Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, legt der großherzogliche Hof, von heute an, auf drei Monate, mit den durch das auszugebende Programm näher bestimmten Abtheilungen, die Trauer an.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1837.

Großh. badisches Oberhofmarschallamt.

v. Duboyß.

vd. Schmieder.

* Karlsruhe, 9. Febr. Böllig unerwartet traf gestern Abend die Nachricht von dem Tode zuvor, am 7. d., Morgens 8 Uhr, in St. Gallen plötzlich erfolgten Tode des vormaligen Königs von Schweden, Gustavs IV., bekanntlich seit einer Reihe von Jahren den selbstgewählten Namen Oberst Gustavson führend, hier ein.

Der nun Berewigte, den unsere älteren Mitbürger in den Jahren 1803 und 1804 während seines mehrmonatlichen Aufenthalts in hiesiger Stadt gesehen und gesamt zu haben sich erinnern, war am 1. November 1778 geboren. Er folgte noch minderjährig seinem auch unglücklichen Vater, Gustav III., am 29. März 1792 auf dem Throne von Schweden, unter der Vormundschaft seines Oheims, des damaligen Herzogs von Südermannland. Nach erreichter Volljährigkeit, am 1. Nov. 1796, trat er selbst die Regierung an, vermählte sich darauf am 31. Oktober 1797 mit weiland Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Friederike Dorothee Wilhelmine, gebornen Prinzessin von Baden, Tochter des höchstseligen Erbprinzen Karl Ludwig, und ward dann später mit seiner Gemahlin zu Norrköping feierlich gekrönt. Nach manchen für ihn und sein Reich unheilbringenden Ereignissen entsagte er der Krone am 29. März 1809, und nachdem er Schweden verlassen hatte, lebte er, seit dem November 1813, als Herzog von Holstein-Gottorp, später seit dem Juli 1816 unter dem Namen Gustav Adolph Gustavson und mit dem Titel Oberst, abwechselnd in Deutschland, in den Niederlanden und in der Schweiz, während der letzten drei Jahre zu St. Gallen. Ein langwieriges Brustleiden, ihm selbst übrigens nicht gefährlich erscheinend, untergrub seinen sonst kräftigen Körper, und als Folge dessen endete ein Stickschlag schnell und ohne Schmerzen sein Leben.

Schwer und mannfach waren die Prüfungen, welche das Schicksal in überall verhängnisvoller Zeit Ihm auferlegt hatte, wohl geeignet, auch ein starkes Gemüth zu erschüttern. Er ruhe in Frieden und leicht sey Ihm die fremde Erde!

Baiern.

Die Münchener Blättern zufolge sollen sofort nach Eröffnung der Sitzungen der Kammer 3 Gesetzentwürfe vorgelegt werden und zur Berathung kommen, und zwar: 1) über die Veröffentlichung landständischer Verhandlungen mit Rücksicht auf den Bundestagsbeschluss, der deshalb für alle konstitutionellen Staaten Deutschlands im vorigen Jahre erlassen wurde. 2) Ueber Abänderungen bei gerichtlichem Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen (von mehr als 100 Paragraphen). Dieser Gesetzentwurf dürfte von großer Wichtigkeit werden, da nach demselben die weitläufige, langwierige und kostspielige Verhandlungsmarine beschränkt und der Untersuchungsmaxime dagegen mehr Raum, als bisher, eingeräumt werden soll, um die Prozesse abzukürzen, sie durch Vergleiche mehr zu beschränken und weniger kostspielig zu machen. 3) Ein Entwurf zu einem Jagdgesetze, welches den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mehr anpaßt, als das gegenwärtig bestehende, insbesondere aber den vielen Jagdberzessen, die nur zu häufig Tödtungen zur Folge haben, entgegen zu treten bestimmt ist.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 7. Jan. Eine Geschäftsdifferenz zwischen dem hiesigen Thurn- und Taxischen D. P. Amt und den Eigenthümern des Frankfurter deutschen Journals macht gegenwärtig einiges Aufsehen in unserer Stadt, und dürfte demnächst vor einen hohen Senat zur Entscheidung kommen. Die Postanstalt hat es dahin gebracht, daß die Briefe und Zeitungen von Paris bis nach Frankfurt in circa 50 Stunden gelangen sollen, und auch wirklich schon einigemal richtig eingetroffen sind. Für solche Anstrengungen mag man der Postanstalt Dank wissen. In unsern Tagen, wo Alles nach Vervollkommnung und Beschleunigung strebt, wo in allen Branchen des öffentlichen und Privatverkehrs ein regerer Geist erwacht, in unsern Tagen würde die besagte Anstalt ihrem Geschäftsinteresse sehr zuwider handeln, wenn sie zurückbleiben wollte, wo Alles voranstrebt. Sie hat gethan, was sie nicht länger lassen konnte. Von der französischen Gränze ab geht eine sehr beschleunigte Maltpost, welche des Abends

um 8 Uhr hier eintreffen soll, aber bis jetzt meist später angekommen ist. Die Ungunst der Jahreszeit erklärt und entschuldigt dies zur Genüge. Briefe und Zeitungen werden nun an das Publikum bis gegen 10 Uhr ausgegeben, was durch die neue Einrichtung nothwendig geworden ist. Nach 10 Uhr hört diese Ausgabezeit auf, für einen Jeden, wer es auch sey. Die Post ist ein öffentliches Institut und einem Jeglichen zinsbar, welcher sein Porto bezahlt hat; sie kann und darf Niemanden bevorzugen, Niemanden verkürzen; vor ihr sind Alle gleich. Die Redaktion der im Verlag des Thurn- und Tarischen Postamtes erscheinenden Zeitung wird aber in der Art bevorzugt, daß man ihr auch nach Ablauf der gewöhnlichen Bureaustunden und zu jeder Stunde der Nacht, sobald die Mailpost angekommen, Briefe und Zeitungen verabreicht, während andere Redaktionen, so wie das Publikum, bis zum nächsten Morgen warten müssen. Darf die Postanstalt eine in ihrem Verlag erscheinende Zeitung auf Unkosten anderer ändern, welche das Besitztum eines hiesigen Bürgers ist, auf solche Weise beeinträchtigen? Zeitungen und Briefe, die auf dem gewöhnlichen Wege ankommen, und nicht durch Staffetten überbracht werden, gehören dem ganzen Publikum gleichzeitig an. Und wie kann es mit den Interessen unseres hiesigen Handelsstandes vereinigt werden, wenn eine Vorausbenutzung der neuesten Zeitungsnachrichten der Redaktion der D. P. Z. gestattet ist? Ein solches Monopol ist in keinerlei Weise zulässig, und läuft dem allgemeinen Zwecke des Postinstitutes gerade zuwider. Auch kann solches die Verantwortlichkeit für alle möglichen Mißbräuche, die aus solcher Vorausbenutzung entstehen können, nicht übernehmen. Die Postzeitung als solche ist nur ein Privatinstitut, deren Abonnenten-Ab- und Zunahme ganz untergeordnet erscheinen muß, und man wundert sich daher mit Recht, wie man zu so kleinlicher Verweigerung seine Zuflucht nehmen konnte, wo es sich um das Prinzip der allgemeinen Gleichstellung handelt. Wie wir vernehmen, haben die bis jetzt noch friedlichen Unterhandlungen zwischen der hiesigen Postdirektion und den Verlegern des Frankfurter deutschen Journals für die letzteren kein günstiges Resultat gehabt und die Streitsache wird demnächst, wie schon bemerkt, dem hohen Senat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Gegenstand erregt die Aufmerksamkeit des Publikums und wird auch diejenige der Publizisten in Anspruch nehmen. Man wird die wichtige Frage, ob die Postanstalt eine in ihrem Verlag erscheinende Zeitung so sehr bevorzugen dürfe, gewiß vielseitig erörtern. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit demnächst ein Mehreres.

Mecklenburg-Schwerin

Schwerin, 3. Febr. Hier ist in Bezug auf das Ableben des Großherzogs unterm 1. d. folgende Bekanntmachung erschienen:

„Se. kön. Hoh. der allerdurchlauchtigste Großherzog Friedrich Franz endete heute Morgen gegen 6 Uhr zu Ludwigslust in seinem 81sten Lebens- und seinem 52sten Regierungsjahre sein Erdenleben. Er hatte dasselbe dem

Vaterlande geweiht, welches in Ihm den gerechtesten Heiligen verlor und den geliebtesten Landesvater betrauert. In Folge dieses hohen Todesfalles, wodurch auch das gesammte großh. Haus in die tiefste Trauer versenkt wurde, ist die Regierung der großh. mecklenburg-schwerin'schen Lande Sr. kön. Hoh. dem Erbgroßherzoge Paul Friedrich angefallen, und von Allerhöchstdenselben sofort angetreten worden.“

Auf Befehl Sr. königl. Hoh. des regierenden Großherzogs ist wegen des Ablebens des Großherzogs Friedrich Franz kön. Hoh. eine sechsmonatliche Hoftrauer angelegt worden.

Portugal.

Lissabon, 26. Jan. Folgendes ist die Thronrede der Königin: „Meine Herren! Um den von meinen Väterthanen an den Tag gelegten Wünschen entgegenzukommen, habe ich die außerordentlichen und konstituierenden allgemeinen Cortes der portugiesischen Nation zusammenberufen. Es ist 16 Jahre, daß keine solche Versammlung mehr einberufen wurde. Die Cortes von 1821 hatten, mit Berücksichtigung der alten Grundgesetze der Monarchie und der neuen sozialen Nothwendigkeiten, eine Konstitution entworfen, welche von meinem erlauchtem Großvater, höchstseligen Andenkens, freiwillig angenommen und beschworen wurde. Nach einigen Monaten Erfahrung verlangte ein großer Theil der Nation Verbesserungen und Abänderungen an dem neuen Grundgesetz, um dasselbe mit den Grundsätzen der andern konstitutionellen Monarchien Europa's in Einklang zu setzen. Die von meinem erlauchtem Großvater in seiner Proklamation vom 31. Mai 1823 gegebene Verheißung ließ sich jedoch nicht mehr bei Lebzeiten dieses verehrungswürdigen Monarchen zum Vollzug bringen. Aus diesem Grunde lebte die Konstitution von 1822, obwohl als Grundgesetz dieser Königreiche beseitigt, unausgesetzt in dem Gedächtniß und dem Herzen jedes guten Portugiesen fort. Bei der Thronbesteigung meines erlauchtem Vaters wagte man nicht mehr zu hoffen, daß die Konstitution wieder in Kraft treten würde. Dessenungeachtet gab dieser treffliche und hochherzige Fürst, von dem Wunsche beseelt, das Gedächtniß seines königlichen Vaters zu ehren und ein so feierliches Versprechen nicht unerfüllt zu lassen, die konstitutionelle Verfassungsurkunde vom 29. April 1826, welche die Nation mit dem Entzücken des glühendsten Enthusiasmus aufnahm. Ich will nicht Wunden, welche noch nicht vollständig vernarbt sind, wieder aufreißen, indem ich die Gräuel einer Periode voll Unglück und Verbrechen in Ihr Gedächtniß zurückriefe. Se. kaiserl. Majestät vollführte an der Spitze einiger treuen Portugiesen die glänzendste Unternehmung der neueren Zeiten. Er stürzte die Tyrannei um, eroberte meine Krone aus den Händen eines Usurpators, gab der von der Unterdrückung gelösten Nation die Freiheit wieder, und nachdem er seine tugendhafte Aufgabe erfüllt hatte, ging er hinüber, wo die Gerechten wohnen. Sie Alle kennen die Ursachen,

welche die gewichtigen Ereignisse vom 9. und 10. Sept. hervorriefen. Das wackere und hochherzige portugiesische Volk erwog, daß man auf die Quelle aller gesetzlichen Gewalten zurückgehen müsse, und um seinen Uebeln und Leiden ein Ende zu machen, wünschte es sich der Weisheit eines konstituierenden Kongresses anzuvertrauen. Es gereicht mir zu großer Befriedigung, mich von den Repräsentanten der Nation umgeben zu sehen. Ich ersuche Sie, an unsern konstitutionellen Institutionen die Verbesserungen und Abänderungen vorzunehmen, welche die Bedürfnisse und die Aufklärung der Zeit anzusprechen haben: Sie werden dadurch die öffentliche Freiheit und Wohlfahrt befähigen, welche die hauptsächlichsten Gegenstände meiner Fürsorge sind. Während der unvermeidlichen Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers mußte meine Regierung die geeigneten Maaßregeln treffen, um Friede und Eintracht unter meinen Unterthanen, sowie die Freiheit, Ehre, und Unabhängigkeit der Nation aufrecht zu erhalten. Die Berichte der Staatssekretäre, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, werden sie in den Stand setzen, über die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maaßregeln zu urtheilen. Den Schwierigkeiten zum Trotz, welche meine Regierung umlagerten, hat man Alles gethan, um meine Unterthanen einer vollkommenen Freiheit und Sicherheit und des mächtigen Schutzes der Geseze genießen zu lassen. Ordnung, Zutrauen und öffentlicher Kredit erhoben sich wieder unter einer reformirenden Verwaltung, einer Verwaltung, welche sich aufrichtig dem Zwecke weihete, das Ansehen der Geseze aufrecht zu halten und die öffentlichen Lasten und Ausgaben zu vermindern, ohne deshalb etwas an den Wohlthaten zu versäumen, welche aus einem System der Fortschritte und der Verbesserungen hervorgehen müssen. Meine Regierung hat in der Gesetzgebung einige Reformen vorgenommen, welche unerläßlich schienen, und welche der Zustand des Landes entschieden erforderte. Sie werden über den Nutzen dieser Reformen, sowie über die etwa noch räthlichen Verbesserungen und Berichtigungen urtheilen. Der Zustand der Finanzen des Staates verdient Ihre angelegentlichste Aufmerksamkeit, und meine Regierung wird sich mit Ihnen in's Einvernehmen setzen, um ein System strengster Sparsamkeit dabei einzuführen. Aber wenn Sie die nothwendigsten Einschränkungen durchgeföhrt haben, hoffe ich von Ihrem Patriotismus, daß Sie uns die Mittel und Wege eröffnen und vortiren werden, welche nothwendig sind, um die laufenden Ausgaben zu decken und den sowohl nach Innen, als nach Außen auf der Nation ruhenden Lasten und Verpflichtungen zu genügen. Ich erhalte fortwährend Zusicherungen der Freundschaft von den Staaten, mit welchen ich verbündet bin. Meine Regierung hat die Verpflichtung erfüllt, welche uns kraft des bestehenden Vertrages an Spanien binden. Die Hülfedivision hat die Ehre der portugiesischen Waffen behauptet und den Königreichen und der Freiheit der Halbinsel ausgezeichnete Dienste geleistet. Meine Herren! Das Land vertraut sich ganz Ihrer Klugheit, Ihrem Patriotismus, und Ihrer Weisheit an, und ich brauche Ihnen nicht erst zu

versichern, wie sehnlich mein Wunsch ist, die Freiheit und Unabhängigkeit unserer hochherzigen Nation fest und dauerhaft begründet zu sehen."

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Hr. v. Savigny zu Berlin wurde gestern zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften an die Stelle des Hrn. Livingston ernannt. Es waren 18 Mitglieder gegenwärtig; davon erhielt Hr. v. Savigny 17 Stimmen und Hr. v. Wessenberg eine.

— Man schreibt aus Vic unterm 29. Jan.: Es verbreitete sich vorgestern das Gerücht, daß der Substitut des Generalprokurators bei dem kön. Gerichtshofe zu Nancy, Colard, in Begleitung des Instruktionsrichters Bougel, des Substituten Gazin zu Vic und eines Gendarmenlieutenants nach Dalma abgereist ist. Der Zweck dieser Reise, der erst sehr sorgfältig geheim gehalten wurde, ist nun bekannt. Es handelte sich um ein politisches Verbrechen, das sich an das Attentat vom 27. Dez. knüpft. In der Umgegend unserer Stadt, zu Chesey nämlich, befindet sich gegenwärtig ein Mann, Namens Antoine, der im Augenblick, als Meunier sein Verbrechen beging, sich neben ihm befand und zu seiner Verhaftung mit betrug. Dieser Mann begab sich vor einiger Zeit nach Chateau-Salins, blieb in einem Wirthshause zu Dalma und erzählte daselbst, was ihm begegnet war. Ein junger Rekrut aus der Klasse von 1835, der gerade gegenwärtig war, sagte: "Du bist ein elender Keul, daß du ihn verhaftet hast; du hättest ihn laufen lassen sollen; er ist ein E., daß er den König gefehlt hat; ich habe ein gutes Pistol, und würde ihn auf zehn Schritte nicht fehlen." Er fügte hinzu: daß er am 27. Dez. zu Nancy war; daß daselbst wohl mehr als 10,000 die Nachricht von dem Attentat erwarteten, um dieselbe zu benutzen; daß man das kön. Haus bis auf den letzten Zweig vernichten müsse etc. Die Untersuchung scheint ergeben zu haben, daß der junge Mann im Augenblick, wo er diese Reden ausstieß, nicht betrunken war, und daß er sich wirklich einige Tage vor dem 27. Dez. zu Nancy befand; er hat sogar daselbst eine Pistole gekauft, die in Beschlagnahme genommen wurde. Dieser Mensch, Namens André, ist sonst, was sein früheres Leben betrifft, der Politik immer fremd gewesen; man glaubt, daß er zu Nancy mit Leuten zusammengekommen ist, die ihn zu diesen gehässigen Gedanken verleiteten, indem sie die Unzufriedenheit benutzten, die er darüber zeigte, daß er nicht in einem von ihm gewählten Regiment aufgenommen worden ist. Die Untersuchung wurde fast bis in die Nacht fortgesetzt. Der Substitut des kön. Generalprokurators ist heute Morgen nach Nancy zurückgekehrt. André befindet sich zu Chateau-Salins in geheimem Gewahrsam. Es sollen, wie man sagt, mehrere Personen durch seine Antworten in dem mit ihm vorgenommenen Verhör, das länger als sechs Stunden dauerte, kompromittirt seyn.

(Gazette des Tribunaux.)

Bona, 22. Jan. Die Araber, welche das Lager zu Ghelma besuchen, berichten, daß Achmet Bey große Zurüstungen mache, um die Mittel zur Vertheidigung Constantine's zu vermehren; es ist bekannt, daß er die Befestigungswerke eines nahe am Rande der Wüste gelegenen Platzes, woselbst er 8 Stück Geschütz hatte, die er nach Constantine hat bringen lassen, schleifen ließ; die doppelte Umgebung, welche man in der Eile begonnen hatte, ist befestigt worden, und nahe bei den Thoren werden im Innern Posten errichtet, wo 100 Mann auf einmal auf die Belagerer, die in die Stadt dringen würden, Feuer geben könnten. Täglich kommen Munitionen an, welche in der Casbah aufgehäuft werden, und europäische Arbeiter sind beschäftigt, die Kanonen in guten Stand zu setzen. Es werden 20.000 Mann und eine förmliche Belagerung nothwendig seyn, um sich der Stadt zu bemächtigen, und zeigt die Regierung in Vereitung der Angriffsmittel Geiz, oder erwartet sie für eine neue Expedition die Rückkehr der starken Hize, so wird die Armee unvermeidlich einen neuen Schlag erhalten. Was die Stämme der Provinz betrifft, so haben sie, trotz des Schlags vom Monat November, in Bezug auf uns durchaus nicht ihre Ansichten und ihr Urtheil geändert. Sie werden, wenn wir vollständig im Lande herrschen und ihnen einen wirksamen Schutz zu verleihen vermögen, ohne Bedauern und vielleicht sogar mit Freude in unserer Gemeinschaft seyn. Es scheint, daß hier das *neo plus ultra* der Araber ist. Man wird sehen, daß wir einen großen Weg zurückgelegt haben würden, wenn die Regentenschaft in der Erregenschaft Algier eine wirkliche und keine illusorische Herrschaft hätte gründen wollen. Der Oberst Foy, der eine Erkursion bis auf 12 Stunden von Constantine unternommen, hat vollkommen eingesehen, daß bei so ruhigen, friedfertigen Stämmen, wie die, welche er besucht hat, eine definitive Niederlassung ungemein leicht ist. Dieser von dem Kriegsminister mit einem besondern Auftrage hierher gesandte Oberoffizier hat sehr richtig die Pläne beurtheilt, welche man dem Marschall Clausel beimißt, und er hat sich überzeugt, daß man zwischen Bona und Constantine ohne alle Gefahr regelmäßige Verbindungen herstellen kann, wenn man alle 6 oder 7 Stunden Lager errichtet, d. h. also, zwei zwischen Bona und Ghelma, und zwei zwischen diesem letztern Punkt und Constantine; die Kurriere, Reisenden u. Wagensüge würden alsdann unter einer Bedeckung von 100 Mann von einem Posten zum andern sich begeben. Ghelma wird sich, Dank dem Eifer der Arbeiter, bald aus den Ruinen erheben. Der Platz ist bereits in einen schönen Vertheidigungszustand gesetzt und es sind schon Wohnungen in großer Zahl aus Stein aufgeführt worden. So wie die versprochenen Feldhütten für die Hospitäler und Lebensmittel angekommen seyn werden, so werden wir in Ghelma das herrlichste Lager von Afrika haben. Wir haben gegenwärtig sehr wenig Kranke; einige sind gestorben (ohngefähr ein Drittel der Verwundeten und Fieberkranken), die andern sind nach Algier in die Hospitäler gebracht, und diejenigen endlich, welche genesen (Fieberkranken, Verwundete und Lahme),

sind nach Frankreich eingeschifft worden. Wir haben hier und zu Ghelma ohngefähr 2500 Mann Infanterie und 500 bis 600 Reiter, mit Inbegriff der Spahis und der Reiter Jussufs. Die Soldaten, welche dem Tode entgangen sind, brennen vor Verlangen, die Scharke auszuweichen; sie verlangen die Ehre, als Avantgarde zu marschiren, und sie werden diese Ehre auch um so eher erhalten, da sie zur Kavallerie und leichten Infanterie gehören. Alle Schiffe, die von Algier kommen, bringen Lebensmittel, welche nach Drean und Ghelma befördert werden, sobald die Magazine der Stadt angefüllt sind. Es kommen auch einige Araber auf den Markt, und führen Getreide, Dohsen und Hammel zu.

(Toulonnais.)

Spanien.

Die Madrider Zeitung veröffentlicht eine mit Zustimmung der Cortes ergehende Verfügung, wonach sämmtliche Nationalgüter, welche kraft des Gesetzes und der Anordnungen der Cortes in den Jahren 1820 bis 1823 gekauft worden sind, den damaligen Käufern wieder zurückgegeben werden sollen, vorausgesetzt, daß der Ankauf nach den gesetzlichen Vorschriften vor sich ging und der Kaufpreis erlegt wurde; bei denjenigen Gütern, wobei das letztere nicht der Fall war, steht es dem betreffenden Käufer frei, durch sofortige Einzahlung des Kaufpreises sich in den Besitz seines alten Rechtes zu setzen.

Schwetz.

Bern. Der Verfassungsfreund theilt den Erfolg des am 19. und 20. Januar zu Murten statt gehaltenen Vermittlungsversuches in Bezug auf die Dotationsverhältnisse der Stadt Bern mündlich mit. Der Auftrag des großen Rathes ging dahin, zunächst die Anforderung des Staats in Betreff der Injel, des äußeren Krankenhauses, des Schulseckels und des Muthafensfonds (das Chorherrenstift ist bereits im unbestrittenen Eigenthum des Staats); dann der beiden Waldungen Graubolz und Sadelbach, endlich des Darlehens der Kronen 24.000 an das Waisenhaus einzuklagen. Der Vergleich kam nur hinsichtlich der 4 ersten Gegenstände zu Stande.

Das Inselfrankenhaus und äußere Krankenhaus werden mit Verzichtleistung auf deren Eigenthum von Seiten des Staats sowohl, als der Bürgergemeinde der Stadt Bern als freies und selbstständiges Korporations- und Stiftungsgut, welches seinem Stiftungsgemäßen Zwecke nie entzogen werden darf, erklärt; die beiden Krankenhäuser werden durch eine eigene Behörde vertreten, deren Mitglieder die Kantonsregierung allein ernannt. Dieser Behörde liegt unter ausschließlicher Oberaufsicht der Regierung die gesammte Verwaltung der Krankenhäuser und des dazu gehörigen Vermögens ob.

Eben so verzichten der Staat und die Bürgergemeinde der Stadt Bern auf jede Eigenthumsansprache an das Vermögen des Muthafens und des Schulseckels, und erklären solches als freies und selbstständiges Stiftungsgut, welches seiner Stiftungsgemäßen Bestimmung nie entzogen werden darf. Das vereinigte Vermögen dieser beiden Stiftungen wird vom Staatsvermögen abgefordert, durch

einen eigenen Schaffner verwaltet, welchen die Regierung ernannt und unter deren ausschließlicher Oberaufsicht er steht. Die stiftungsgemäße Verwendung des Ertrages dieser Fonds (Stipendien, Schulprämien u. s. w.) geschieht durch die Oberbehörde der Hochschule und des Gymnasiums; jedoch soll dem Bürgerrathe der Stadt Bern ein Empfehlungsrecht zu Mathafenstipendien zukommen.

Es wird jährlich ein Auszug aus der Rechnung über das Vermögen und die Verwendung dieses vereinten Stiftungsgutes durch den Druck dem Publikum mitgetheilt werden.

Pruntrut. Die Helvetie theilt folgenden Brief des Bischofs von Basel an den Präsidenten und die Mitglieder des Gemeinderaths, als Antwort auf eine von 80 Pfarrgenossen eingereichte Bittschrift gegen den interimistisch an Hrn. Cantats Stelle ernannten Dekan Vare mit:

„Den 19. dieses Monats beehrten Sie mich mit einem Schreiben, wobei eine Bittschrift mehrerer Pfarrgenossen war; ich kann Ihnen den tiefen Schmerz, den dieser Brief mir machte, nicht verhehlen; denn nimmer hätte ich erwartet, daß eine von legitimen Pfarrer gemeinschaftlich mit der Regierung getroffene Maßnahme solche Klage veranlassen würde. Es blieb mir nur der einzige Trost, die aus dem Inhalt hervortretende Unschuld des Hrn. Vares; da nicht dem gewissenhaften Priester, der seine geistlichen Amtverrichtungen nach der Vorschrift der Pflicht erfüllt, der nachlässige Besuch des Gottesdienstes zuzuschreiben ist, sondern den Pfarrgenossen. — Dieser Grund, meine Herren, und die Ueberzeugung, daß Sie der Stimme des durch den heiligen Geist berufenen Bischofs frommen Gehorsam leisten werden, sind mir sichere Bürgen, daß Sie sich bereit finden werden, Hrn. Vare, an dessen Moralität, Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit nicht gezweifelt werden kann, als provisorischen Verweser Ihrer Gemeinde zu ehren, lieben und beschützen, daß Sie die allfälligen Vorurtheile einiger Personen zerstreuen, und namentlich durch Ihr Beispiel zur Erbauung der Gemeinde beitragen und dadurch der Pflicht Ihrer Stellung zur Regierung und Ihrem Bischof genügen werden. Ohne diese Erwartung, die allein mich zu beruhigen vermag, würde mich der Eid, den ich der hohen Regierung und den Diözesanständen geleistet, verpflichten, diejenigen Schritte, welche gegen den provisorischen Verweser gethan würden, der Kantonsregierung anzuzeigen.“

Solothurn, den 22. Jan. 1837.

Joseph Anton, B. v. B.

Großbritannien.

London, 2. Febr. Im Hause der Lords vertheilte Lord Cloncurry die irische Generalassoziation, da sie als Folge der langjährigen Tyrannei zu betrachten sey, welche alle Macht in die Hände der Dranienpartei gelegt habe. Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit seyen die besten Mittel, in diesem zerrissenen Theile des Reichs Ruhe zu schaffen. Lord Brougham erinnerte den edeln Lord daran, daß verschiedene Statthalter von Irland, voran die Lords

Wellesley und Anglesea, sich eifrig dem Besten jenes Landes gewidmet haben. Es scheint fast, Lord Brougham habe während seiner Krankheit ein konservatives Element in sich aufgenommen.

London, 3. Febr. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Lords erneuerte Lord Brougham seinen schon in voriger Sitzung eingebrachten Antrag auf Maßregeln zur Verbreitung des Volksunterrichts und zur Einführung einer bestimmten Ordnung bei Verwendung der Wohlthätigkeitsfonds. Es soll nach diesem Plan den Gemeinderäthen, in Verbindung mit dem betreffenden Minister, freistehen, in ihrem Bezirke Schulen zu errichten und zu diesem Zwecke Lizenzen zu erheben. Ein weiter von Lord Brougham gestellter Antrag hat den Zweck, so viel als möglich bei der hochkirchlichen Geistlichkeit die Mißbräuche der Nichtresidenz (Entfernung vom Amtssitze) und Amtshäufung abzustellen. Ein dritter Antrag geht auf die Errichtung von Lokalgerichtshöfen. Lord Brougham schloß mit der Erklärung, daß, wenn Sr. Majestät Minister ähnliche und gleich vortheilhafte Anträge stellen, er auf die seinigen verzichten werde. — In der Sitzung des Hauses der Gemeinen brachten die H. Wilks und Hume Bittschriften der Dissenters gegen die Kirchsteuer ein. Lord J. Russell legte die Berichte der mit der Untersuchung der Kircheneinkünfte und des Standes des religiösen Unterrichts in Schottland beauftragten Kommissionäre vor. Der Attorneygeneral bat um die Erlaubniß, eine zweite Bill zur Verbesserung der Gemeindeforsparationsakte (eine erste Bill dieser Art gieng schon in voriger Sitzung durch) einzubringen, wodurch einigen durch die Erfahrung herausgestellten Uebelständen bei den Wahlen abgeholfen werden soll. — Heute wartete eine 300 Mann starke Deputation der zu London versammelten Dissentersabgeordneten den Ministern Lord Melbourne und Lord J. Russell auf, und erhielt die Zusicherung, daß dem Hause der Gemeinen in den nächsten Tagen eine Bill vorgelegt werden solle, welche ohne Zweifel die Wünsche der Dissenters befriedigen werde.

Nordamerika.

New-York, 8. Jan. Der Baltimore American enthält Folgendes: Das Fehlschlagen der Weizenernte hat einen Zustand der Dinge herbeigeführt, der beispiellos in der Geschichte dieses Landes ist. Während des letzten Herbstes sind 750,000 Bushel fremden Weizens in den Hafen von New-York eingeführt worden, und dieser Vorrath ist schon erschöpft. Wären nicht noch etwa 150,000 Barrels Mehl aus dem Westen in New-York vorräthig, so würde diese Stadt in eine große Noth gerathen. Ein merkwürdiger Umstand ist, daß Landleute aus der Grafschaft York in Pennsylvanien, dem schönsten Lande der Welt, nach Baltimore kamen, um fremden Weizen zu kaufen und Mehl für sich und ihre Nachbarn daraus zu bereiten, und ein Müller aus der fruchtbaren Grafschaft Frederick kaufte ungefähr 6000 Bushel deutschen Weizen zu demselben Zweck.

Staatspapiere.

Wien, 3. Febr. Metalliques 105; 4proz Metalliques 100, 3proz. 75 $\frac{1}{2}$; 1834 Loose 114 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 1370.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 8. Februar, Schluß 1 Uhr.		pSt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104 $\frac{3}{4}$
	do. do.	4	—	99 $\frac{1}{2}$
	do. do.	3	—	75 $\frac{1}{2}$
	Bankaktien	—	—	1645
	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	223
" "	Partialloose do.	4	—	141 $\frac{1}{2}$
	fl. 500 do. do.	—	—	114 $\frac{1}{2}$
" "	Bethm. Obligationen	4	97 $\frac{7}{8}$	—
	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	101
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	104 $\frac{1}{2}$
	b. b. d. in Lnd. à fl. 12 $\frac{1}{2}$	4	—	99 $\frac{3}{8}$
" "	Prämiencheine	—	—	64 $\frac{1}{2}$
	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{3}{8}$
	fl. 50 Loose b. Coll u. S.	—	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	—	100 $\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose	—	—	64 $\frac{1}{2}$
" "	fl. 25 Loose	—	25	—
	Obligationen b. Roths.	4	—	101 $\frac{7}{8}$
Rassau	Obligationen	4	—	102 $\frac{1}{2}$
	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	53 $\frac{1}{2}$
Frankfurt	Integrale	—	—	53 $\frac{1}{2}$
	Integrale	—	—	53 $\frac{1}{2}$
Holland	Aktivschuld	5	—	22 $\frac{1}{2}$
	Passivschuld	—	7 $\frac{1}{2}$	—
Spanien	Lotterieloose Rtl.	—	—	67 $\frac{1}{4}$
	do. à fl. 500	—	—	79 $\frac{3}{4}$
Polen	do.	—	—	67 $\frac{1}{4}$
	do. à fl. 500	—	—	79 $\frac{3}{4}$

Erledigte Stellen

Durch die Entfernung des Pfarrers Wolf ist die Pfarrei Griesheim (Amts Staufen), mit einem beiläufigen Einkommen von 600 bis 700 fl., worauf eine in drei Jahresterminen zu bezahlende Kriegsschuld von 49 fl. 3 fr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Konkurspfarre haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 3. 1810, Reg. Blatt Nr. 38, Art. 4, sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Franz Valentin Müller auf die Pfarrei Rothenberg (Amts Wiesloch) ist die kathol. Pfarrei Rizzberg (Amts Walldürn), mit einem beiläufigen Jahresertrag von 700 fl. in Geld, Naturalfrum, Zehnten und Güterbenutzung, worauf jedoch eine in 6 Jahren heimzahlende Schuld von 60 fl. 6 fr. wegen Prozeßkosten haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der fürstlich leininger'schen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8 Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	283. 5,4ℓ	5,7 Gr. ut. 0	D	heiter, Nebel
N. 3 U.	283. 5,1ℓ	0,4 Gr. üb. 0	B	heiter
N. 11 U.	283. 5,2ℓ	3,9 Gr. ut. 0	SD	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, den 11. Februar (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Dem. Sch eb e st): Norma, große Oper in 2 Aufzügen, von Bellini. Dem. Sch eb e st: Norma. Dem. Pauline Marr: Adalgisa, zum ersten theatralischen Versuch.

Todesanzeige.

Heute früh ein Viertel auf 7 Uhr entschlief mein geliebter Gatte, der pensionirte großh. badische Regierungskanzlist, Jakob Agudi, nach sechstägigem Krankenlager, am Schleimfieber.

Indem ich sämmtliche Verwandte und Bekannte des Verbliebenen von diesem schmerzlichen Verluste benachrichtige, bitte ich um stille Theilnahme.

Kastatt, den 6. Febr. 1837.

Magdalena Agudi, geb. Walther.

Anzeige.

Das von mir erfundene erprobte

Schweizer Kräuteröl

zur Verschönerung, Erhaltung u. Wachsthum der Haare

ist in Karlsruhe nur allein ächt bei

Carl Benjamin Gehres,

das Fläschchen zu 2 fl., unter Beifügung der glänzendsten Zeugnisse, zu haben.

K. Willer,

brevetirt von Er. M. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Anzeige.

Frische Schellfische, hell. Bückinge, Speckbückinge, Butscharter Salzlapperdan sind wieder eingetroffen bei David A. Levinger.

Anzeige.

Für das Jahr 1837 werden Mitleser gesucht zu: Le Temps et Galignanis Messenger.

A n z e i g e.

Durch getroffene Uebereinkunft wird die **ächt englische Strutt'sche Strickbaumwolle** nach dem en gros Preis (sogar in $\frac{1}{2}$ Pfd. Paketchen) abgegeben, und da sich Jedermann überzeugt halten wird, daß nur aus der Größe des Absatzes der Genuß dieses Vortheils entspringt, und der Unterzeichnete durch das sich hierin erworbene Zutrauen es dahin gebracht hat, durch eine kleine Provision schon seinen Gewinn zu erzielen, so hofft er durch diese neue Unternehmung seine bisherigen Kunden zu erfreuen, und diejenigen, die ihn noch nicht beehrten, durch den billigen Preis zu engagiren.

D. Hilb, neben dem Museum.

Durlach. (Anzeige.) Zu der am 15. Februar stattfindenden Ziehung der großh. Hesse-Darmstädter 25 fl. Loose, wo bei 40,000 fl., 8000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 2 a 500 fl., 2 a 250 fl., 2 a 125 fl., 20 a 50 fl., 70 a 40 fl und im niedersten Falle 27 fl. gewonnen werden müssen, sind bis zum Ziehungstage Originallosse billigst zu haben bei

E. C. Stuber.

Briefe erbittet man sich franco.

D i e n s t a n t r a g.

Die erste Gehülfsstelle in einer Obergemeinde, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., ist zu vergeben. Das Komtoir der Karlsruher Zeitung gibt auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

Karlsruhe. (Pächtergesuch für eine Wirthschaft.) In einem sehr besuchten Mineralbad wird für die Wirthschaft ein Pächter auf ein oder mehrere Jahre gesucht. Demselben werden alle zur Wirthschaft gehörigen Requisitionen sehr vollständig übergeben, und er darf nur gute Zeugnisse, wenn auch wenig Betriebskapital, besitzen. Das Nähere auf portofreie Briefe unter Adresse H. M. im Komtoir der Karlsruh. Zeitung.

Karlsruhe. (Apothekergehülfsstellen-Gesuch.) Ein mit ausgezeichneten Zeugnissen versehen, und schon seit mehreren Jahren konditionirender Apothekergehülfe sucht auf künftige Oftern eine Stelle. Das Nähere im Komtoir der Karlsruh. Zeitung.

O f f e n e S t e l l e n.

Dem Unterzeichneten sind für den Termin Oftern von guten Häusern folgende Vakanz zur Wiederbesetzung in Auftrag gegeben, als: 31 für Handlungskommiss aller Branchen, 7 Apothekergehülfs und Administratoren, 2 Chemiker mit 800 und 500 Thalern jährl. Gehaltes, 2 Sekretäre, 2 Kassirer mit 600 Thalern Gehaltes, 2 Rechnungsführer und 7 Oekonomieverwalter. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich frankirt schriftlich zu wenden an das beauftragte Kommissions- u. Expeditions-Geschäft von **Eduard Werner in Leipzig.**

A n z e i g e.

Im Monat September v. J. wurden unsere Felder vom Hagelschlag sehr heimgesucht, so daß wir einen bedeutenden Schaden erlitten hätten, wenn das Ertragniß derselben nicht bei dem **Hagelversicherungsverein Freiburg** versichert gewesen wäre.

Durch die statutengemäße Entschädigung, welche uns durch den Agenten, **Hrn. B. Hartmann** in Heidelberg, baar ausbezahlt wurde, finden wir jetzt unsern Schaden ersetzt und unsere Ansprüche und Erwartungen vollkommen befriedigt; daher sehen wir uns veranlaßt, hier öffentlich unsern Dank gegen diese nützliche Anstalt auszusprechen, wünschend, daß jeder Landwirth an derselben Theil nehmen möchte.

Platzarteförsterhof, bei Heidelberg, im Jan. 1837.

Philipp Pfister. Peter Bähr. Stadthalter Treiber.

Karlsruhe. (Bleichanzeige.) Das Einsammeln der Bleichgegenstände für die rühmlichst bekannte Heilbronner Bleiche wird auch dieses Jahr, wie bisher, durch den Unterzeichneten besorgt, und von den Bleichhabern sorgfältige und anerkannt ausgezeichnete Behandlung fortwährend zugesichert.

Heinrich Rosenfeldt.

Nr. 2286. Rastatt. (Fahnduna.) Aus einem Privat-hause dahier wurde heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr ein Mannsmantel entwendet; was man Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von dunkelblauem Tuch und vier Jahre gebraucht.

Der Kragen desselben ist ungefähr anderthalb Ellen lang. In der Mitte des Kragens befinden sich zwei eingesetzte kleine Stücke Tuch.

Derselbe ist innen mit Kanevas gefüttert und hat noch einen Werth von 8 fl.

In dem darin befindlichen Sack lagen weißleberne Handschuhe.

Bornen am Mantel ist ein weißplattirtes Schloß.

Rastatt, den 1. Febr. 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Schaaff.

Neuweier. (Rebsteckenlieferung.) Samstag, den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem hiesigen Schloß ca. 27,000 Rebstecken

in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden mit Ratifikationsvorbehalt versteigert; wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Neuweier, den 7. Febr. 1837.

Grundherrl. v. Knibelsches Rentamt.
Silsesser.

Nr. 491. Willingen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 15. d. M., werden durch den Unterzeichneten in den Domänenwaldungen Weiswald und Hohnberg, bei Wehosen, 213 Stück tannene Säglöße, 241 $\frac{1}{2}$ Klafter tannenes Scheiterholz und 2 Baustämme

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr zu Ueberauchen.

Willingen, den 6. Februar 1837.

Großh. badische Bezirksforstrei.
J. v. Stengel.

Blankenloch, Landamts Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Dem Wirthschaftsplan pro 18 $\frac{1}{2}$ gemäß wird in nachbenannten Tagen im hiesigen Gemeindefeld öffentlich versteigert:

Montag, den 13. Febr., Vormittags 9 Uhr,

56 Eichen,

worunter 50 Stämme sich zu vorzüglichem Holländerholz eignen.

Dienstag, den 14. Febr., Vormittags 9 Uhr,

dieselbst:

100 Klafter 4schubiges eichenes Scheiter- u. Prügelholz,
4 1/2 = = = buchenes do. und
10 = eichene Stumpfen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zur Krone dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber an Ort und Stelle begleiten wird.

Blankenloch, den 1. Febr. 1837.

Bürgermeisteramt.

Verpachtung des Alleehauses.

Die Gast- und Badwirthschaft auf dem Alleehaus nebst dem dazu gehörigen Terrain soll vom 1. März d. J. an in anderweitigen Bestand begeben werden.

Diesjenigen, welche Lust dazu tragen, haben sich persönlich oder schriftlich an den Unterzeichneten dahier zu wenden, der ihnen das Nähere mittheilen wird.

Anbei wird auch bemerkt, daß solches unter sehr annehmblichen Bedingungen zum Verkauf steht.

Baden, den 4. Febr. 1837.

Roth, pensionirter Salinenkassier.

Nr. 844. Gengenbach. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Franz Joseph Fäger von Gengenbach werden hiermit alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 27. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Verg.

vdt. Moppert,

Rechtspraktikant.

Nr. 1516. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bierbrauer, Johann Eidi von Fahr, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsvorfahren auf

Donnerstag, den 9. März 1837,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt; wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorges- und Nachschvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Fahr, den 20. Jan. 1837.

Großh. bad. Oberamt.

Lichtenauer.

Nr. 600. Messkirch. (Ediktalladung.) Georg Erne von Messkirch wurde im Jahr 1813 zum großherzoglichen Militär durch das Loos gezogen, dem damaligen 3ten Regiment Großherzog, nunmehr 4ten Infanterieregiment, zugetheilt.

Seit der Schlacht bei Leipzig im Oktober 1813 ging über sein Leben oder Tod keine Nachricht mehr ein, und ist demselben seit diesem Zeitraum ein Vermögen von 118 fl. 26 kr. zugefallen.

Gedachter Erne wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich um Ausfolgung seines gedachten Vermögens zu melden, widrigen Falls dasselbe den bekannten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Messkirch, den 27. Jan. 1837.

Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.

Schwab.

Nr. 896. Neckarbischofsheim. (Ediktalladung.) Die abwesende Margaretha Frau von Waidstadt, welche im Jahr 1813 mit russischen Truppen ihren Heimathsort verlassen hat, ohne seit dieser Zeit von sich Nachricht gegeben zu haben, oder ihre etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und das in 188 fl. 14 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, ausgeliefert werden wird.

Neckarbischofsheim, den 19. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Benig.

Nr. 688. Lörrach. (Mundtoterklärung.) Der entlassene Schutadjuant, Jakob Friedrich Däublin von Haltungen, wurde in Folge gepflogener Untersuchung wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtoter erklärt, und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger, Johann Jakob Stielberger von Haltungen, gesetzt, ohne dessen Mitwirkung Däublin keines der im NRS. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Lörrach, den 12. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Böhme.

Nr. 680. Sinsheim. (Entmündigung.) Dem lebigen Johann Georg Gaifer von Reichen wurde wegen Gemüthschwäche der dortige Bürger und Bauer, Jakob Gaifer, als Beistand beigegeben, ohne welchen derselbe keine der im L. N. S. 499 angeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 14. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Lang.

vdt. Sommer.

Weinheim. (Milizpflichtiger.) Der zur Konfiskation pro 1837 gehörige, mit Loosnummer 42 zum Aktivdienst berufene Leopold Frei von Weinheim ist bei der Aushebung nicht erschienen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen

dahier zu sistiren, und über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er des Verbrechens der Refraktion für schuldig erkannt, und die hierauf gesetzte Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Weinheim, den 13. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Beck.

vdt. Blattner.

Nr. 1647. Staufen. (Präklusivbescheid.) Sämmtliche Kreditoren, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt des Schreiners, Karl Deschle von Pfaffenweiler, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 23. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Leo.

vdt. Frech, Notar.